

Persönliche Angaben

Wenn ich einmal nicht mehr in der Lage bin, wichtige Angelegenheiten meines Lebens selbst zu regeln, möchte ich nicht von fremden Personen abhängig sein.

Deshalb möchte ich mit dieser Vorsorgevollmacht eine Vertrauensperson benennen, die für mich tätig werden soll, wenn ich hilfebedürftig bin.

Weil ich keinen Zweifel an der Gültigkeit der Vollmacht lassen möchte, erteile ich sie ohne Bedingungen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass eine Vollmacht auch missbraucht werden kann. Für diesen Fall sieht dieses Formular daher die Möglichkeit der Einsetzung eines Kontrollbevollmächtigten vor.

Mir ist bewusst, dass diese Vorsorgevollmacht keine Patientenverfügung oder ein Patienten-testament ersetzt oder überflüssig macht. Eine Vollmacht für medizinische Angelegenheiten ist in diesem Formular nur teilweise enthalten.

Für Grundstücksgeschäfte wird eine notarielle Beurkundung von Vollmachten verlangt. Solche Geschäfte soll die von mir bevollmächtigte Person jedoch nicht vornehmen. Sie soll für mich auch keine Verbraucherkredite vereinbaren.

Ich erteile diese Vollmachten, weil ich die gerichtliche Bestellung eines unbekanntem Betreuers vermeiden will. Sollte trotz dieser Vorsorgevollmacht ein Gericht die Bestellung eines Betreuers für nötig halten, so soll diese Vorsorgevollmacht auch als Betreuungsverfügung verstanden werden. Die von mir ausgewählte Vertrauensperson soll als Betreuer eingesetzt werden. Notfalls soll das Gericht einen Kontrollbetreuer bestellen.

Es ist mein ausdrücklicher Wunsch, dass ein Betreuer oder Kontrollbetreuer nicht berechtigt sein soll, die von mir erteilten Vollmachten zu widerrufen. Sollte solcher Widerruf dennoch erfolgen, soll das zuständige Betreuungsgericht einen von der Rechtsanwaltskammer vorgeschlagenen Fachanwalt für Familienrecht als Zusatzbetreuer mit der Aufgabe bestellen, nach Prüfung der Sach- und Rechtslage die von mir erteilten Vollmachten wiederherzustellen.

Hiermit bevollmächtige ich (Name, Anschrift, Telefon):

Diese Vollmacht räumt der von mir bevollmächtigten Person umfangreiche Rechte ein. Die nachfolgende Aufzählung soll den Umfang der Berechtigung verdeutlichen, ohne Einschränkungen zu bewirken.

I. Vermögen:

Die bevollmächtigte Person darf mein Vermögen verwalten und hierzu Erklärungen aller Art abgeben oder entgegennehmen. Nein

Insbesondere

über mein Vermögen verfügen Nein

Zahlungen leisten und annehmen Nein

für mich Verpflichtungen und Verbindlichkeiten eingehen Nein

mich im Geschäftsverkehr mit Banken und Versicherungen vertreten Nein

Schenkungen im üblichen Rahmen vornehmen Nein

II. Behörden, Gerichte, Post und Telekommunikation

Die bevollmächtigte Person darf

mich bei Behörden, Gerichten, Versicherungen, Renten- und SV-Trägern vertreten und ggf. Rechtsanwälte mit meiner Vertretung beauftragen. Nein

für mich diese Aufgaben betreffende Post (auch elektronische) entgegennehmen und öffnen. Nein

über alle Telekommunikationsvorgänge entscheiden und die hiermit zusammenhängenden Erklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen usw.) abgeben. Nein

III. Gesundheitssorge

Die bevollmächtigte Person darf

in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden. Ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Behandlung und Pflege. Nein

Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Nein

Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meinen Bevollmächtigten von der Schweigepflicht.

Ich habe ein Patiententestament/eine Patientenverfügung verfasst und dabei eine Vollmacht zur Durchsetzung meines Patientenwillens erteilt, welche dieser Vorsorgevollmacht vorgeht. Nein

IV. Aufenthalt, Wohnungsangelegenheiten, Heim und Hospiz

Die bevollmächtigte Person darf

bestimmen, wo ich mich aufhalte und Rechte und Pflichten bezüglich meiner Wohnung wahrnehmen. Sie darf meinen Haushalt auflösen und einen Mietvertrag oder Heimvertrag oder Ähnliches abschließen und kündigen. Nein

Berlin, den

(Unterschrift)

Zusatzvollmacht für einen Kontrollbevollmächtigten

Weil diese Vorsorgevollmacht so weitreichend ist, kann es sinnvoll sein, eine zusätzliche Person zu bevollmächtigen, die darauf achtet, dass meine Interessen nicht zu sehr beeinträchtigt werden. Hierdurch kann sich auch die Bestellung eines Kontrollbetreuers durch das Betreuungsgericht erübrigen. Deshalb soll diese Aufgabe übernehmen (Name, Anschrift, Telefon):

Dieser soeben genannte Bevollmächtigte hat alle Auskunftsrechte gegenüber den zuvor genannten Bevollmächtigten und soll ggf. das Betreuungsgericht informieren.

Berlin, den

(Unterschrift)

Tipp:

Als Einleitung (**Persönliche Angaben**) wäre sinngemäß folgender Text möglich:

Ich heiße Manfred Muster und bin 53 Jahre alt. Ich bin verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder und drei Enkelkinder. Ich wohne in der Seidelstraße 39 in 13507 Berlin.

Für den Fall, dass mir etwas passiert, möchte ich meine Angelegenheiten hiermit regeln.